

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **6 (1837)**

Heft 24

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Wenn man diesen Regierungen (von Frankreich und Oesterreich) den Nachtheil anschaulich macht, den die Klosterleute der Bevölkerung in ihren Staaten thun, und dabei zugleich einfließen läßt, daß man auf leichte Weise einen Theil der Staatsschuld bezahlen könnte, wenn man die Schätze dieser Klostergesellschaften dazu verwenden würde, so glaube ich, daß man diese Regierungen dahin bringen werde, diese Reform anzufangen.

Friedrich II. an Voltaire.

Ueber die „Affaires de Rome von Abbé de la Mennais“, von Abbé Ph. Gerbet *).

(Fortsetzung.)

IV. Kapitel.

Erwägungen über den zweiten Irrthum, welcher der Kirche einen menschlichen Ursprung zuschreibt.

Vorläufige Bemerkungen.

Der Charakter der neuen Häresie, ihr unter den verschiedenen, von ihr angenommenen Formen bleibender Charakter besteht darin, daß sie eine träumerische Mitte zwischen dem katholischen Glauben und den früher schon gegen ihn heraus gestellten Irrthümern aufsucht. Wir haben schon bemerkt, daß die Hypothese einer von Christus gegründeten und dennoch hinfälligen katholischen Kirche sich von dem alten Protestantismus abtrennt, der diese göttliche Einsetzung nicht zugab. Wir werden nun sehen, daß diese Häresie eben bei der Behauptung der menschlichen Institution der Kirche sich abmüht, von dem rationalistischen Protestantismus unserer Tage, welcher übrigens gleicher Meinung ist, sich zu unterscheiden; und später, wann wir am letzten Ziele des neuen Systems der Irrgläubigkeit angekommen sind, werden wir unter einer christlichen Benennung dem Deismus begegnen.

Um die Kraft, welche die neue Häresie von dem Christenthum ausstößt, wohl zu begreifen, muß man zunächst den Umfang und die Festigkeit der Beweggründe würdigen,

*) Wir bemerken, daß das hier Mitgetheilte nur ein Fragment aus einem Werke ist, welches Abbé Gerbet über diese Angelegenheit schreibt, und welches der Uebersetzer dieser Bruchstücke sogleich nach dem Erscheinen dieses Buches auch vor das deutsche Publikum zu bringen gedenkt. A. d. R.

welche sie zum Widerstande gegen die Autorität der Kirche bestimmt haben. In der letzten Schrift von de la Mennais lesen wir: „Ich hielt, ich gestehe es, meine Erklärung für „so mit den allgemein angenommenen katholischen Grundsätzen übereinstimmend, daß es mir beinahe unmöglich „schien, ihr den Beifall zu versagen. Nur die letzte Klausel“ (nämlich jene, wodurch er sich in Bezug auf seine Meinungen, seine Worte und Handlungen, das Reinzeitliche betreffend, für gänzlich frei erklärte) „konnte mißfallen; allein sie nicht beisehen, hätte „eben so viel geheißt, als das Prinzip der Zusammen- „schmelzung der zwei Gewalten in der Person des Papstes, „vermöge der Einsetzung von Jesus Christus, festsetzen, und „durch eine nothwendige Schlussfolge das politische und bürgerliche Leben gänzlich unter die äußere Jurisdiktion der „im Zeitlichen wie im Geistlichen von der ersten und obersten Autorität bevollmächtigten Kirche stellen. Nun hatte „ich mich, ohne Zweifel mit großem Unrecht, wie es mir „auch die Folge gezeigt hat, gutmüthig überzeugt, daß der „Katholizismus nichts dergleichen enthalte“ (Seite 145). „War es nicht klar, daß das von Rom geforderte Bersprechen des Gehorsams in seiner unstäten Allgemeinheit „sich wenigstens eben so sehr auf das Weltliche bezog, als „auf das Geistliche? Ein solches Benehmen war meinem Bewußtsein unermesslich zuwider. Wenn das Bekenntniß des „Katholizismus das Prinzip hievon in sich haben sollte, so „bin ich niemals ein Katholik gewesen“ (S. 143).

Wenn man sich an seine Worte halten wollte, so sollte man glauben, de la Mennais habe sich dem heiligen Stuhle nur widersetzt, weil die von Rom gethanen Schritte ihm die geistliche Gewalt ganz anders vorstellten, als er sie sich

bis dahin gedacht hatte. Allein dem ist nicht also. Sich überzeugen, die Entscheidungen und das Betragen des Papstes enthalten etwas Neues, etwas dem allgemeinen Bewußtsein des Katholizismus und vorzüglich dem Begriffe, den er sich selbst darüber gebildet hatte, Entgegengesetztes, heißt, auf einer entrüstenden Täuschung beharren.

Zuförderst erinnern wir, daß de la Mennais in mehreren seiner vorhergehenden Schriften, in denen er eben den Ausscheid des Geistlichen von dem Zeitlichen anerkennt, beständig behauptet hat, die geistliche müsse bei Angelegenheiten der weltlichen Gewalt dazwischen treten, sobald sie mit Gewissensfällen in Verbindung ständen; und diese Ausübung der geistlichen Gewalt steige von dem gemeinen Priester an, welcher die durch Dienstvertrag eines Dienstboten gegen seinen Herrn übernommene Verpflichtung für nicht mehr geltend erkläre, hinauf bis zu dem Papste, der die Absetzung eines Königs ausspreche. Nun begreife ich nicht, wie er, von einer solchen Behauptung ausgehend, voraussetzen konnte, Rom habe gegen ihn eine Gewalt gebraucht, welche ihm bis dahin in dem Begriffe, den er sich von der geistlichen Autorität gemacht hatte, niemals eingeschlossen zu sein schien. Das von dem heiligen Stuhle über seine Meinungen ausgesprochene Urtheil lasse ich einen Augenblick auf der Seite. Ich setze, Rom habe, ohne sogar vom Grunde aus über streitige Lehrpunkte zu entscheiden, ihm nur gesagt: „ich widersetze mich demjenigen, was Sie über das von Ihnen sogenannte Zeitliche zu schreiben fortgeföhren haben, weil ich weiß, daß das von Ihnen Bezweckte für die Kirche gefährliche Resultate haben kann“; nun wohl! so sage ich, de la Mennais habe in diesem Falle weniger als irgend Jemand einer solchen Gewalt, als wenn sie für ihn neue Grundsätze umschloße, ausweichen können. Zu befremdend wäre es in der That, daß eine Macht, der man das Recht, Könige abzusetzen, zuspricht, nicht auch das Recht haben sollte, einem Priester, einem gemeinen Mitgliede der Hierarchie, der als solcher nothwendig unter einer besondern Disziplin steht, politische Untersuchungen zu unterfagen. Wie! Gregor VII. hätte mit Recht in der Hand des Kaisers das Szepter Karls des Großen zerbrechen dürfen, und Gregor XVI. sollte es nicht zustehen, der Feder eines Leviten die gehörige Richtung zu weisen!

Allein es war eigentlich bei diesem Geschäfte weder um den Ultramontanismus noch um den Gallikanismus, sondern um den katholischen Glauben selbst, um die allgemein angenommenen Grundprinzipien zu thun, zu deren Vertheidigung Bellarmin und Bossuet Hand in Hand gehen. Was that der heilige Stuhl? Allererst hat er die Lehre von de la Mennais verdammt, und vor Allem aus die Prinzipien, auf welchen seine politischen Doktrinen beruhen. Diesem Urtheile zufolge wollte der heilige Stuhl in der von de la Mennais gegebenen Erklärung eine Klausel nicht annehmen,

welche er nur beigefügt hatte, um sich das Recht vorzubehalten, Doktrinen herauszubeben, von denen er behauptete, sie bezögen sich auf das Reinzeitliche, die aber der Papst für den katholischen Maximen zuwider erklärte. Von Seite Roms ist das Zurückweisen dieser Klausel ein Regierungsakt gewesen, welcher hinwieder eine nothwendige Folge des vorangegangenen Doktrinal-Urtheiles war. Man wüßte daher in dem Betragen des heiligen Stuhles keinen Ueberschritt — excès — aufzufinden, es wäre denn, daß man der Tradition der geistlichen Autorität das Recht abspräche, über die von ihr als der Kirche entgegengesetzt erklärten, sozialen Doktrinen ein Urtheil zu fällen, — ein Recht, welches kein Katholik, er sei Ultramontaner oder Gallikaner, je demselben abgesprochen hat. Dieses in Zweifel ziehen hieße wahrhaftig, der Kirche das Recht streitig machen, den Dekalog selbst auszulegen; denn meines Wissens giebt es nichts, das mit der sozialen Ordnung der Dinge in näherer Verbindung stünde, als das Gebot: „Du sollst den Ochsen deines Nächsten nicht stehlen.“

Es handelte sich also, wie de la Mennais in der von uns angeführten Stelle voraussetzt, gar nicht um einen ganz neuen, bis dahin gänzlich unbekanntem Lehrbegriff des Katholizismus, der sich ihm bei Gelegenheit des Benehmens des heiligen Stuhles gegen ihn plötzlich kund gethan hätte; es handelte sich um den alten und immerwährenden Lehrbegriff der katholischen Religion, um den Lehrbegriff, den jeder kennt, welcher immer eine Zeile im Katechismus gelesen hat. Gegen diesen hat er sich empört, und er konnte, ohne ihn förmlich abzuschwören, nicht in seiner Hartnäckigkeit verharren. So weit ist er wirklich gekommen, wie es mehrere bedauerlich bedeutungsvolle Phrasen seiner letzten feierlichen Erklärung — *de son dernier manifeste* — aussprechen.

Allein da man, wie er meint, von der katholischen Tradition abgewichen ist, muß man denn, wenn man Christ bleiben will, sich in den Protestantismus hinwerfen? Nein: „Das Christenthum, zu dem die Völker zurückkehren werden, wird nichts haben, das dem Protestantismus, diesem „Bastarde, dem inkonsequenten und geschraubten Systeme „gleich?“ (Seite 303.)

Indessen hat man bis dahin nur zwei Wege gekannt, um zur Kenntniß des christlichen Glaubens zu gelangen. Man hatte immerhin zwischen der katholischen Tradition und der Privatauslegung der Schrift, welche den Protestantismus begründet, die Wahl zu treffen. Niemand hat mit mehr Kraft und Standhaftigkeit an dieser unausweichlichen Alternative gehalten, als de la Mennais. Nun behauptet er, einen Mittelweg aufgefunden zu haben, den er bis dahin für unauffindbar, für ein Hirngespinnst, für albern erklärt hatte: Das von den Völkern ausgelegte Evangelium ist das wahre Christenthum.

Hier stoßen wir auf den Charakter der neuen Häresie, den wir vorläufig angedeutet haben. Das von den Völkern ausgelegte Evangelium ohne Hierarchie und wider die Hierarchie gleicht wahrlich in keinem Pünktlein dem Katholizismus. Dieses religiöse System müht sich anderseits ab, sich von der protestantischen Reform ferne zu halten, indem es vorgiebt, es setze an die Stelle der individuellen eine Art populärer — volkstümlicher — Auslegung hin — une espèce d'interprétation populaire.

Ich stehe nicht an, es auszusprechen: In einem solchen Lehrgebäude, im gewöhnlichen Sinne des Wortes, was immer für ein christliches Glaubensbekenntniß beibehalten werden wollte, wäre der verwegenste Kampf gegen den Glauben und die Vernunft, das stolzeste und ohnmächtigste Herausfordern des Systemengeistes gegen den gesunden Menschenverstand.

Wir werden es in den folgenden Kapiteln sehen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Klöster im Aargau. Eine Erwiderung.

(Fortsetzung.)

Es wäre nun zu untersuchen übrig, in wie weit die schweizerischen und namentlich die aargauischen Klöster ihrer ursprünglichen Bestimmung treu oder untreu geblieben seien, in wie weit sie mit Recht oder Unrecht gehaßt und verfolgt werden. Wenn alle jene Gründe wahr sind, die Herr B. L. in seinem Artikel anführt, um eine strenge Behandlung, Beschränkung, Bevogtung, wenn nicht gar Aushebung der Klöster im Aargau wenigstens dem Scheine nach zu rechtfertigen, so steht es wahrlich böß um dieselben.

„Die Klöster“, heißt es da, „sind 1. von ihrem ursprünglichen Geiste gewichen, ohne vorwärts geschritten zu sein; sie sind der Zeit und die Zeit ihnen fremd geblieben; sie taugen nicht mehr in selbe, sind verdorrte Bäume, tragen keine Früchte mehr, darum sollen sie umgehauen werden. Wo sind die Gelehrten, wo die Frommen unserer Klöster? Man frage die, so in W. studirt haben, was für Früchte des müßigen Lebens und des Weines sie dort gefunden haben; ob sie alle Stunden segnen, die sie dort zugebracht haben. Werden die schönen (!) Bibliotheken benutzt? Wo sind die Veda Mayr hingekommen?“

2. „Großes Vermögen, das innert vier Mauern liegt, von wo aus es nicht unter das Publikum und auf Familien kommen kann, ist mit dem allgemeinen Wohl, für das der Staat sorgen muß, unverträglich.“

3. „Zu viel Reichthum veranlaßt die Mönche, sich zu viel ins Weltliche zu mischen, schadet der Frömmigkeit und Wissenschaft, denen sie obliegen sollten.“

4. „Zur Zeit, als die aargauische Regierung sie noch ruhig ließ, haben sie auf mannigfaltige Weise gezeigt,

daß sie den neuern freien Institutionen abgeneigt sind, daß sie in diesem Sinne durch ihr Geld, ihre Gläubiger und die durch sie besetzten Pfarreien, ihre Grundsätze fühlen ließen. Soll man einen großen Theil der Bevölkerung von ihnen ferners noch abhängig sein lassen?“

5. „Die Regierung bedarf Geld für die Schulen, für Arme, für Staatsdiener, für gemeinnützige Anstalten. Sollen wir die Millionen zum Unterhalte von einigen Nonnen und Mönchen liegen lassen, — oder sie vom armen und fleißigen Landarbeiter austreiben?“

Dieses die Gründe, welche Herr B. L. als Motive der Handlungsart einer hohen Regierung des Kant. Aargau wider die Klöster an die Hand giebt. B. L. ermangelt dann auch nicht, ohne das Wahre und Falsche dieser untergelegten Anschuldigung untersuchen zu wollen, noch andere Ursachen beizufügen, nach welchen die Klöster an ihren gegenwärtigen unangenehmen Schicksalen größtentheils selbst Schuld seien. „Was hätte sich nicht machen lassen“, fragt er, „mit ihrem großen Vermögen? Sie hätten ihre Ordensleute auf Universitäten schicken, die wichtigsten Städte Europa's sollen besuchen lassen, um so die Schätze der gegenwärtigen Wissenschaft zu sammeln, und die Klöster so zu Mittelpunkten der Bildung zu machen. Wie würden sich solche rückkehrende junge Männer gefreut haben über die schönen, in den Klöstern vorhandenen Bibliotheken! . . . Sie hätten mit ihrer Bildung den Zeitgeist leiten können, statt daß sie sich begnügten, darüber zu jammern; allein wenn man nicht wirkt, so lange es Tag ist, so kommt die Stunde, wo man nicht mehr wirken kann.“ — Herr B. L. glaubt ferners, das Kloster Muri sei durch die unkluge Entfernung des dortigen Abten mit der Baarschaft von 350,000 Fr. Kapital in einen unregelmäßigen Zustand gerathen, und schade so seiner eigenen Korporation und selbst dem Kloster Engelberg, wohin er sich geflüchtet habe, welches die Wirkungen davon wegen den Regularpfründen, so es im Kanton Aargau besitze, schon ziemlich deutlich wahrnehme; auch hätte er den Abten lieber nach Einsiedeln flüchten gesehen u. s. w. Der Abt von Muri könne wegen seiner Entfernung nicht gerechtfertigt werden, denn wenn auch die Bevogtung ungerecht wäre, so habe doch die Regierung die gesetzliche Kompetenz dazu, eine solche über Korporationen zu verhängen; — und eine Bevogtung sei ja noch keine Beraubung, von der er sich hätte fürchten und etwas in Sicherheit bringen müssen.

Auf die Beschwerden, welche Herr B. L. der Regierung von Aargau in den Mund legt, folgende Bemerkungen:

1. Der erste und beste Beweis, daß die Klöster von ihrem ursprünglichen Geiste weniger abgewichen, und es mit der Frömmigkeit derselben nicht so böß stehe, als man meinen möchte, ist gerade derjenige, der ihnen zum Vorwurf gemacht wird, „daß sie, das præceptum apostolicum;

nolite conformari huic sæculo befolgend, mit dem Geiste dieser Zeit nicht vorwärts schritten, daß sie der Zeit und die Zeit ihnen fremd bleibe, daß sie aber hingegen unter sich und zu einander in schönster Eintracht, in Harmonie und Liebe stehen. Wenn sie die Welt, der Geist dieser Zeit, haßt, dürfte der Grund davon weniger in den Klöstern als außerhalb derselben gesucht und gefunden werden; denn wenn sie mithielten, den Grundfäden dieser Welt huldigten, einander verfolgten, das nimmer wären, was sie sein sollten, so würde die Welt sie lieb haben; da sie's aber nicht thun, nicht von dieser Welt sind, noch mit ihr Schritt halten wollen, so haßt sie die Welt. „Wenn“, sagt Christus, „ihr von dieser Welt wäret, so würde die Welt euch lieb haben; da ihr aber nicht seid von dieser Welt, deswegen haßt und verfolgt sie euch“ (Joh. 15, 19).

Was die Gelehrten betrifft, so man in den Klöstern vermissen will, antworten wir unumwunden: So wie Europa, so hat auch die Schweiz am allerwenigsten Ursache auf die Ordensstände hämisch herabzublicken, und nur ein in der Geschichte Unkundiger kann die wissenschaftlichen Ergebnisse mißkennen, welche die Schweiz wie Deutschland von den Klöstern von jeher gewonnen hat. Es ist in unsern Tagen noch eine eben so auffallende als höchst beleidigende Frage, welche an die Mönche der Schweiz gestellt wird: „Wo sind die Beda Mayr?“ Warum wird dieser, und nur dieser Beda Mayr genannt? War denn Beda Mayr ein Schweizer? War er's nicht, warum wird unter den vielen gelehrten Religiosen Deutschlands nicht auch derjenigen gedacht, welche den Beda Mayr weit übertroffen haben? Dürfte er nur bloß deswegen angeführt worden sein, weil dieser mit dem Geiste der Zeit mehr gleichen Schritt hielt, als diejenigen seiner Mitbrüder, welche ihn sonst an Kenntnissen jeder Art weit überragt haben? Man ist versucht, zu fragen: da man nach Gelehrten dieser Art fragt, warum hat man nicht nach einem Brunner von Narau gefragt, der früher in Donauwörth Mönch war, seiner eigenen Aussage zufolge die mönchischen Vorurtheile ablegte und hinter dem Geiste der Zeit durchaus nicht zurückbleiben wollte? — Wenn es übrigens mit Hervorsuchung gelehrter Schweizer-Mönche ehrlich gemeint wäre, so dürfte ohne Entfernung etwelche Entdeckung gemacht werden. Würde man im schlimmsten Falle bei protestantischen Schriftstellern Nachfrage gehalten haben, so hätte man für die Mönche der Schweiz nicht ungünstige Resultate finden können.

Vor allem aber möchten wir das St. Galler Kloster nicht vergessen, das, obschon es durch Gewaltstriebe fiel, nichts desto weniger vom elften Jahrhundert bis auf unsere Zeiten eine ununterbrochene Reihe der gelehrtesten Männer geliefert hat. Wir erwähnen hier nur in frühern Zeiten eines Notkers, eines Echard, Sfondrati; in der neuern

eines Idephons ab Arx und des in Muri, seinem Exil, verblichenen höchstseligen Fürstaben Pankratius Forster von St. Gallen. Da aber gefragt wird: „wo sind die Gelehrten der jehigen Klöster?“ so glauben wir die Fragenden auf K. E. Hallers Bibliothek Schw. Geschichten, auf das schweizerische Musäum vom J. 1783, auf Papfs Reisen in einige Klöster der Schweiz und endlich auf das Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde von J. L. Büchler und Dr. Karl Georg Dümge 1821 aufmerksam machen zu müssen, deren Urtheil über die wissenschaftlichen Leistungen der schweizerischen Klöster man um so unparteiischer finden wird, da es meistens von Protestanten herrührt. Man wird da unter den Gelehrten des jehigen und verflossenen Jahrhunderts einen Sylbereisen von Wettingen, einen Wieland, Kopp, Tschudi und Leod. Mayr von Muri; einen Fürstabt Joach. Eichhorn, August Keding, Konrad Tanner, Sartore und Klaudius von Einsiedeln, einen Van der Meer und Moos von Rheinau, welcher erstern Herr Zapf den schweizerischen Mabilion nennt, u. A. m. finden, die sich im literarischen Fache bewährt haben. Um der Bescheidenheit nicht zu nahe zu treten, übergehen wir die Namen der noch Lebenden, deren ebenfalls nicht unrühmlichst gedacht wird.

Dem Kloster W. wird vorgeworfen, daß von den Studenten nicht alle Stunden gesegnet werden, die sie dort zugebracht haben. Darf aber von allen Studenten solche Segnung erwartet werden? Wir glauben, nein; so wenig als das Kloster W. manchmal Ursache finden dürfte, die Stunden zu segnen, welche gewisse Studenten bei ihnen zugebracht haben, wo es für die vielen ihnen geleisteten Wohlthaten manchmal nur Undank ärtete. — Es ist aber keine unsanfte Ehrverletzung, wenn man mit bloßen Behauptungen, ohne Beweise, ohne Fakten anzubringen, schlechthin nur verdächtigen will. Man ist zwar gewohnt, die Klosterschulen von jeher verkleinern zu hören, so wie man gewohnt ist, täglich aus radikalen Zeitungen über Jesuiten-Schulen das Gleiche zu vernehmen. Die Klöster des Aargau's dürften aber in dieser Beziehung um so ehrenhafter dastehen, da sie für ihre Leistungen im Schulfache noch vom J. 1824 her die schmeichelhaftesten Zeugnisse eines hohen Kantonschulrathes, welcher diese Schulen aus eigener Mitte besuchen ließ, aufzuweisen hätten.

Als die Klöster des Aargau's im J. 1835 ihre Thätigkeit zudem noch erweitern und nach den Bestimmungen des neuesten Schulgesetzes einrichten und allen billigen Forderungen entsprechen wollten, so erschien zwar das Veto dawider (wider Recht und Befehle), doch nicht der geringste Vorwurf wurde laut, der auf Unzufriedenheit deuten könnte, sondern ein Gewaltspruch, „man könne unter vorwaltenden Umständen dem Gesuche nicht entsprechen“, zerstörte eine Studienanstalt, die ihre Existenz von acht Jahrhunderten

herleitet. Wenn man nun immer mehr den Vorwurf hört, die Klöster thun nichts für Jugend-, nichts für Volksbildung, und zugleich bedenkt, wie man, nachdem der Faden für die Jugendbildung ist abgeschnitten worden, nun auch bedacht ist, selben die Kollaturrechte und Regularpfründen zu entziehen (ihren bisherigen Wirkungskreis zur Volksbildung); so ist man versucht, zu glauben, dergleichen Beschränkungen geschehen nur aus der Absicht, um dann in günstigem Momente mit desto scheinbarerm Grunde: „sehet, die Mönche thun nichts!“ wider selbe auftreten und auf ihre Aufhebung dringen zu können.

2. Wenn die Regierung wirklich glaubt, das Vermögen der Klöster sei zu groß, so fragen wir: warum werden dann selben auf vorgebliche bedauerliche Rückschläge hin Verwalter aufgedrungen? Um etwa zu verwirklichen, was ihnen unbillig vorgeworfen wird? Es geschah aber dies unter dem Vorwand, den Reichtum zu mehren. Wenn das Wohl eines Staates vom Wohlstand der Privaten abhängt; wenn die Korporationsgüter, die nach allen Grundsätzen des Rechtes und nach den Worten Dr. Möhlers gleich berechtigt wie Privatgüter sind, so sehen wir jene Unverträglichkeit, die aus dem Wohlstand der Klöster auf das allgemeine Wohl rückwirken sollte, nicht ein. Hat nun die Regierung das Recht, einen reichen Privaten ohne gesetzliche Gründe unter Vormundschaft zu setzen, ihn aller Rechte, aller Ansprüche, alles Eigenthums zu berauben?

Ob aber mit Grund vorgeworfen wird, daß der Reichtum der Klöster zu wenig unter das Publikum komme, scheint die Rechtfertigungsschrift nicht bejahen zu wollen, wo deutlich angegeben ist, daß die Klöster des Aargau's in der kurzen Zeitfrist von dreißig Jahren nicht minder denn 583,587 Franken zum Besten des Staates gesteuert haben. — Wer die Zahl der Bediensteten, ihre Lehen, dergleichen Muri z. B. über dreißig zählt, weiß, wird nicht glauben wollen, daß das Vermögen der Klöster nicht auf Familien fließe. Heißt das aber nicht auch Wohlstand verbreiten helfen, wenn man in Tagen der Noth den Bedrängten zu Hülfe eilt? Was für Schaden erlitt bis dahin das allgemeine Wohl, wenn die Klöster jederzeit die ersten waren, welche den durch Hagel, Feuer und Wasserschaden verunglückten Familien und Gemeinden, zur Zeit der Armuth, des Hungers und der Theurung die Speicher öffneten, Speise reicheten und Geldbeiträge machten? wenn sie zu Bauten von Kirchen und Schulen die enormsten Beiträge lieferten?

3. Wenn der Reichtum der Klöster das Ergebnis wohlgeordneten und eingeschränkten Haushaltens ist, wenn dadurch „schöne“ Bibliotheken angeschafft wurden u. s. w., so finden wir den Eintrag nirgends, den der Reichtum der Frömmigkeit und Wissenschaft machen könnte. Es ist doch wahrlich frappant, nachdem das Kloster Gnadenthal

durch die helvetische Verwaltung fast aller Habe beraubt worden ist, daß es sich und die wenigen Schwestern noch kümmerlich erhalten konnte, wollte die Regierung des Aargau's dieses Kloster, „weil es zu arm sei, um fortbestehen zu können“, aufheben und zerstören; das Gleiche hatte man mit Maria Krönung vor, was nur an der beherzten Standhaftigkeit der Frauen scheiterte. Durch spärlichen Haushalt stieg nun ihr Vermögen bis zum J. 1835 bedeutend heran, und nun sollte ihr Wohlstand ihr Verbrechen — der Grund ihrer Zerstörung sein??

4. Man hat den Aargauer Klöstern die oft widersprochenen, dennoch stets frech behaupteten Umtriebe wider die neue Ordnung der Dinge wiederholt vorgeworfen. Man hat für die vielen Beschuldigungen Beweise verlangt, man ist ihnen selbe schuldig geblieben. Wenn aber diese Umtriebe, während der gepriesenen Ruhe, die sie von der neuen Kantonsregierung zu genießen hatten, vorgefallen sein sollten, und von welchen B. L. durch den Mund der Regierung spricht, — so sind wir genöthigt, zu fragen: Von welchem Jahre datirt sich diese Ruhe, und wie lange dauerte sie? Vermuthlich von jener Zeit an, als man im J. 1830 beim Dezemberzug ins Kloster Muri schoß, bis aufs Jahr 1835, wo man selbes blockirte und ihm 400 Mann Einquartirung gab, während welchem ruhigen Zeitraum die Klöster im J. 1831 — 1834 für 11,000, später für 16,000 Franken angelegt, durch Staatsabgeordnete inventarisiert, einzelne Mitglieder wegen nichtigem Zeug vor weltliche Gerichte geschleppt, jene bekannte Proklamation ab den Kanzeln zu verlesen und unter Bajonetten einen Eid zu schwören gezwungen, und sonst auf alle Art verfolgt und insultirt wurden, nebstdem noch ihnen auf Schule und Novizenaufnahme das Veto gelegt und sie unter das schmählische Joch der Bevogtung gestellt wurden! Wahrlich leiteten nicht höhere Grundsätze die Bedrängten, und hätten sie sich alle jene Thätigkeit zu Schulden kommen lassen, die ihnen rücksichtlich der Umtriebe aufgebürdet wird, hätten sie den manchmal ruckbaren Unwillen des Volkes nicht zu beschwichtigen gesucht, sich aber in Allem nicht ruhig verhalten und das Bessere von der Obrigkeit erwartet, man hätte mehr Ursache gehabt, für die Sicherheit einer Regierung besorgt zu sein. Von allen Seiten belauscht und behorcht, waren weder die Expositen noch die einzelnen Mitglieder in allen ihren Schritten und Tritten unbemerkt geblieben, und wüßte man das leiseste Faktum, man würde sich nimmermehr mit bloßen Verdächtigungen begnügt haben.

5. Aber die Regierung bedarf Geld! — Also? — Ist das siebente und zehnte Gebot Gottes aufgehoben? Darf man nehmen, wo ist? Darf eine solche gewaltthätige Wegnahme sogar in Zeiten der Noth oder des Krieges auch nur billig scheinen? Aber wozu das Geld? Für die

Schulen, für Arme, für Staatsbediente, für gemeinnützige Zwecke. Wozu verwendete dann die Regierung die aus den aargauischen Klöstern oben angezeigte ungeheure Summe, wenn nicht für diese angegebenen Zwecke? — Dann möchten wir einen Professor der Theologie gerne fragen, nach welchen kanonischen Rechten darf das Kirchengut, das nur für kirchlich-religiöse Zwecke gestiftet ist, zu Staatszwecken verwendet werden? Wir finden aber in der mehrgedachten Rechtfertigung, daß nebst der gewöhnlichen Steuer eine ziemliche Summe zur Befoldung der Landjäger aus den aargauischen Klöstern bezogen wurde. — Es ergibt sich auch aus der gebrachten Rechtfertigung, daß, während die Klöster unentgeltlich eine Schule hatten, für deren zweckmäßigeren Einrichtung sie Vieles opferten, zahlte ein Abt von Muri für Arme, Kirchen, Schulen und andere gemeinnützige Anstalten während seiner zwanzigjährigen Verwaltung minder nicht denn die Summe von 190,000 Franken.

(Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Unbestreitbar ist der Stand des Geistlichen, zufolge der ihm von Christus ertheilten Würde und erhaltenen wichtigen Bestimmung, unter allen Ständen der erste und ehrwürdigste. Welcher Grad von Achtung aber heut zu Tage jenem Stande oder einzelnen hochachtungswürdigen Gliedern desselben selbst in Mitte oberster Landesbehörden zu Theil wird, davon liefern uns unsere neuesten Zeiten manche Beispiele, und ein solches wollen wir gerade hier anführen, das sich diese Woche im Schooße der obersten Landesbehörde des katholischen Vorortes Luzern ergeben. — Die Stelle eines Großweibels war nach Verlauf der sechsjährigen Amtsdauer wieder zu besetzen. Als nun in der Großrathssitzung vom 13. d. die Erneuerungswahl vorgenommen wurde, fiel unter anderm auch eine Stimme für diese Rathsdienestelle auf den ehrwürdigen, 82jährigen Greisen Herrn Chorherrn Franz Geiger, einen Mann, dem selbst viele seiner entschiedensten Gegner, wegen seiner Frömmigkeit, verbunden mit großer Gelehrsamkeit und seltener Herzengüte und Menschenfreundlichkeit ihre Achtung nicht versagen können. Man hätte erwarten dürfen, das hohe Präsidium würde, wenn nicht solche Pöffen nach Verdienen ernst verweisen, doch zum wenigsten die Stimme als verloren oder ungültig erklären und mit Stillschweigen übergeben, zumalen die Geistlichen nach unserer freisinnigen Verfassung von jeder Ausübung politischer Rechte, somit auch von allen weltlichen Aemtern oder Anstellungen, des Gänzlichen ausgeschlossen sind. Allein der Herr Präsident, weit entfernt, auch nur einen Laut der Mißbilligung von sich

zu geben, ließ vielmehr durch den Staatschreiber die bemeldete Stimme auf die Wahlliste als gültig ansetzen, und hernach bei Eröffnung des Resultates des Wahlstrutiniums den Namen des ehrwürdigen Greisen ablesen: Da zeigte sich dann doch auf den Gesichtern mehrerer Rathsglieder großer Unwille, und Herr Alt-Schultheiß Rüttimann war der erste, der sich nicht scheute, diesen Vorfall mit Ernst und Nachdruck zu rügen, dahin sich äußernd, daß man in einer derartigen Versammlung, wo Würde und Anstand herrschen sollte, eine solche Geringsachtung eines achtungswürdigen Priesters und ehrwürdigen Greisen erfahren müsse. Sogar Herr Alt-Staatsrath Steiger, gewiß kein großer Freund Herrn Geigers, schien ziemlich betroffen zu sein, und stellte den Antrag, daß der Name des Herrn Geiger nicht ins Protokoll aufgenommen, sondern seine Stimme als verloren betrachtet werden solle; was einmüthig genehmigt wurde.

Ein Laie und Augenzeuge.

Basel. Die katholische Gemeinde in Basel, welche mit dem J. 1798 ihren Anfang genommen, besteht größtentheils aus Handwerkern und Diensthöten. Desungeachtet hatte sie bis hin mit größter Aufopferung ohne fremde Unterstützung ihre zwei Geistlichen, ihre zwei Lehrer und ihren Gottesdienst aus eigenen Mitteln bestritten. Aber durch den beständigen Zuwachs der Gemeinde wurde sie genöthigt, ein geräumigeres Schulklokal sich zu verschaffen, da das bisherige kaum 700 Quadratfuß haltende 170 Kinder nicht fassen konnte. Entweder mußten sie ihre Kinder ohne Unterricht lassen, oder in protestantische Schulen schicken oder aber ein neues Schulklokal bauen. Voriges Jahr wendete sich die Gemeinde mit einer Bitte um Unterstützung an die wohlthätigen Christen, und im Vertrauen auf diese Hülfe kaufte sie ein eigenes Gebäude an, in welchem sich nun die Pfarrer- und Lehrerwohnungen, die Schulen und eine Hauskapelle befinden, welche hier Bedürfnis ist, da die von der Regierung den Katholiken eingeräumte Kirche nicht alle Tage zu ihrem freien Gebrauche offen steht. Auch hatte die Gemeinde hiedurch das gewonnen, daß sie für die Mädchen nun eine eigene abgesonderte Schule errichten konnte, welche jetzt unter der Leitung der Spitalschwestern, einem religiösen Orden, steht. Die Gemeinde hatte die zugesicherten Unterstützungen wohl erwogen, mittels denen sie mit Gottes Hülfe das Werk zu Stande zu bringen hoffte. Allein unvorzusehende Umstände verursachten, daß die Baukosten sich weit höher beliefen, als man anfangs berechnet hatte. Um nun nicht alle schönen Hoffnungen fahren zu lassen, um nicht die Menge der Kinder ohne gehörigen Unterricht wegschicken und ihren Schicksalen überlassen, um nicht das Gebäude wieder verkaufen zu müssen, sah sich die Gemeinde, welche die Unkosten zu bestreiten nicht im Stande ist, genöthigt, neuerdings mit einer Bitte um Unterstützung sich an die

durch wohlthätigen Sinn ausgezeichneten Basler zu wenden, „auf daß es ihnen möglich würde, nicht nur die noch rückständigen Baukosten zu tilgen, sondern vorzüglich auch um damit das menschenfreundliche Werk zu verbinden und durchzuführen, eine gesonderte Mädchenschule zu errichten, was dem Seelsorger schon lange schwer auf dem Herzen lag, aber wegen beschränkter Hilfsmitteln nicht möglich war, damit diese Kinder nicht nur im Schreiben, Lesen und Rechnen, sondern zugleich und vorzüglich in den weiblichen Arbeiten unterrichtet und zu rechtschaffenen Dienstmägden und christlichen Hausmüttern gebildet werden könnten. Wenn nun die Katholiken hoffen dürfen, bei ihren protestantischen Mitbrüdern nicht ohne Erfolg eine solche Bitte zu thun, so wollen wir erwarten, die Katholiken werden auch anderwärts diese Bitte ihrer Mitbrüder nicht unbeachtet und unbeherzig an sie ergehen lassen.

St. Gallen. Dienstags den 6. Juni hielt das neugewählte katholische Großrathskollegium seine erste und den 8. d. die zweite Sitzung, meist mit Wahlen sich beschäftigend, welche aber so ausfielen, daß sich das katholische Volk von dieser Behörde wenig Gutes versprechen kann. Advokat Gruber wurde zum Präsidenten gewählt. Für die Herren Rickemann und Dr. Zurburg wurden Oberstlieut. Smür und Hoffmann von Rorschach, zwei Radikale, in den Administrationsrath gewählt; letzterer wurde zugleich Präsident dieser Behörde, welche nun aus den Herren Sailer, Pfarrer Popp, Pfarrer Rorschach, Karrer, Albertis, Lückinger, Wirth, Smür und Hoffmann zusammengesetzt ist. Glücklicher war die Ergänzung des Erziehungsrathes, wo statt des austretenden Herrn Mathis Herr Regens Müller gewählt, die übrigen Mitglieder alle bestätigt wurden. Zuletzt wurden noch erziehungsräthliche Berichte verlesen, unter denen jener an eine Kommission gewiesen wurde, in welchem sich die Erziehungsräthe von 1833 über Verwendung von 11,000 Fl. ausweisen sollten.

Frankreich. In der Diözese Nantes beklagt das Blatt l'Hermine sich bitter und mit Recht, daß die Geistlichen ohne Rücksicht auf die Würde ihres Amtes zu Frohndiensten angehalten werden. Da sie nicht so reich bezahlt sind, daß sie Arbeiter schicken könnten, sehen mehrere sich gezwungen, wie Handwerker in den Straßen zu arbeiten; so nennt dasselbe Blatt einen ausgezeichneten Pfarrer von Illiers, welcher auf geschehene Aufforderung des Gemeindevorstehers mit der Schaufel in die Straße gehen werde. Wenn dann während seiner Abwesenheit ein Kranker seinen Beistand verlange, möge dieser sich dann an den Gemeindevorsteher wenden. — Eine andere Klage ist, daß, während die protestantischen Prediger von der Regierung mit Besoldung wohl bedacht werden, dem katholischen Kultus noch nicht einmal jene Amnestie ertheilt sei, daß in der Hauptstadt des Reiches die Prozessionen auch nur so können gehalten werden, wie

es in Konstantinopel unter den Augen des Sultans geschieht, wo unter dem Schutze der muselmännischen Polizei am Fronleichnamsfeste die Prozession ohne Beschränkung darf gehalten werden. Dagegen wurden in mehreren ansehnlichen Provinzialstädten diese Prozessionen mit großer Feier und ohne Störung gehalten.

— Als Symbol des Friedens und Vereinigung der verschiedenen Religionskonfessionen wollte die Prinzessin Helena, Gemahlin des Herzogs von Orleans, am Tage ihrer Vermählung mehrere arme Brautpaare katholischer, protestantischer und jüdischer Religion ausstatten, wozu dann ihr Gemahl 50,000 Franken bestimmte. Der Bischof von Marocco erhielt 20,000 Franken für die Redemptoristen, welche in Afrika an der Zivilisation der dortigen barbarischen Völkerschaften arbeiten, und besonders viel für Loskaufung dortiger Christensklaven thun.

— Das Gerücht, welches seit Kurzem sich durch ganz Frankreich verbreitet, daß in Paris die Kirche zu Mariä Himmelfahrt (l'église de l'Assomption) in einen protestantischen Tempel umgestaltet werden soll, hat alle Katholiken mit Wehmuth und Unwillen erfüllt. Denn so leichtfertig auch Viele sind, mit Luther und Kalvin wollen sie doch nichts gemein haben, sondern sie bekennen mit Herz und Mund, daß sie katholisch, apostolisch und römisch sein und bleiben wollen. Was man in Deutschland über die Entreißung einer katholischen Kirche zum gottesdienstlichen Gebrauche der Protestanten in Paris sagen werde, weiß ich nicht, da man dort seit der Entstehung des Protestantismus an diese und andere Ereignisse gewohnt ist, schwerlich aber einen Fall, daß Katholiken in ähnlicher Weise begünstigt worden wären, wird aufweisen können; das aber will ich in Uebersetzung mittheilen, was der eben so religiöse Katholik als tief denkende Philosoph und Staatsmann Heinrich von Bonald in einem öffentlichen Blatt ausgesprochen hat: „Was auch die Journale über die gewalthätige Wegnahme einer katholischen Kirche in der Hauptstadt gesagt haben, eine Wegnahme, die tausendmal kränkender wäre, als die von St. Germain-l'Auxerrois, weil jene eine absichtliche, durch nichts hervorgerufene, jedoch zweifelsohne mit allen nur möglichen gesetzlichen Formen verübte Insulte und der bitterste Schmerz wäre, den die Religion empfinden könnte, wenn sie der Verkündigung dessen, was sie als Irrthum ansieht, den Lehrstuhl der Wahrheit angegeben und durch die Hand der Behörde jene Altäre, auf denen täglich die erhabensten Geheimnisse vollbracht worden, umgestürzt sehen sollte, so können doch die Katholiken noch nicht glauben, daß man ihnen ein so schmerzliches Schauspiel und eine so trostlose Trauer bereite. . . Wenn aber die Lutheraner eines zweiten Tempels bedürfen, wird ihnen gewiß das Gouvernement die Autorisation nicht verweigern, einen zu bauen, statt gewalthätig ein Gebäude

an sich zu reißen, welches als das geheiligte Eigenthum betrachtet werden muß, weil das Blut des Gerechten täglich für die Welt, und besonders für Frankreich, dort dargebracht worden ist, so viele Herzen dort den Frieden, so viele Gewissen die Ruhe, so viele Thränen eine liebende Hand, die sie trocknet, gefunden, und weil so viele Söhne über dem Sarge ihrer Väter dort gebetet haben. . . Ich kenne in der Welt kein geheiligteres Eigenthum, als dieses, und wenn etwa der Rechtstitel dazu sich nicht in dem bürgerlichen Gesetzbuche finden sollte, so würde er sich sicherlich mit unauslöschlichen Zügen in dem Gesetzbuch des Gewissens der Völker und in dem einstimmigen und unverkälthlichen Gefühle aller zivilisirten Nationen finden.“ (D. Kath.)

Preußen. Die Hildesh. Stg. bemerkt, daß die derben und unangenehmen Berichte über das rasche Einschreiten des Erzbischofs von Köln gegen den Hermesianismus ohne Zweifel von den Vertretern dieses Systems herrührten, die über Beschränkung dieser Richtung in der Lehrmethode so viel Lärm erhuben. In der Nähe betrachtet aber, verhalte sich die Sache ganz anders, indem die Hermesianer früher versprochen hätten, dieses System zu verlassen, aber wortbrüchig geworden wären, und die Regierung, hinter welche sie sich hatten verschanzen wollten, sie abgewiesen habe. Während nun fortan die Vorkämpfer des hermesischen Systems in einer ihnen ganz natürlichen Unschlüssigkeit verharren, verfolgt der thatkräftige Erzbischof von Köln mit gewohnter Konsequenz sein Ziel und hat auf's Neue dem jüngsten Hefte der Bonner-Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie, die noch immer direkt oder indirekt dem bezeichneten Irrthum das Wort redet, das imprimatur verweigert; und wenn es ihm für diesmal auch nicht gelungen ist, den zu Koblenz — bekanntlich einer andern Diözese angehörig — vielleicht in der Stille veranstalteten Druck zu hindern, so wird es ihm, gemäß der gerechten Erklärung des hohen preussischen Ministeriums, nicht an Mitteln und Wegen fehlen, in Zukunft demselben zuvorzukommen und so das Uebel sammt der Wurzel auszurotten.

Baiern. Es ist derzeit in München eine Kommission mit der Einführung gleichförmiger Schulbücher an den Studienanstalten beschäftigt. Sie hat am 28. März unter dem Vorsitze des Bischofs von Augsburg, Richarz, ihre Sitzungen begonnen. Mitglieder derselben sind die beiden Studienrektoren von München, die Rektoren der beiden Studienanstalten in Augsburg, nebst den Räten des obersten Kirchen- und Schulraths beider Konfessionen.

— Die Fronleichnamsprozession ist zu München unter Begleitung des Königs und des Hofes feierlichst gehalten worden, und man will dies Jahr viel mehr Andacht und bessere Ordnung bemerkt haben, als in frühern Jahren. — Der Bau des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern schreitet rasch vorwärts.

Luzern. Eine wichtige Diskussion veranlaßte den 15. dies im Großen Rathe das Doppelbegehren der aargauischen Klöster, welche, den Art. XII. der Bundesakte vom Jahr 1815, den Fortbestand der Klöster und die Sicherheit ihres

Eigenthums gewährleistet, in Anspruch nehmend, von der Tagsatzung verlangen: einerseits, daß ihnen die durch ein Dekret des aargauischen Großen Rathes vom 7. November 1836 untersagte Aufnahme von Novizen wiedergestattet, und die Verwaltung ihres Eigenthums überlassen werde.

Der Kleine Rath hatte hierüber einen Instruktionsvorschlag hinterbracht, der dahin gieng: es solle die Gesandtschaft verlangen, daß von Seiten des Standes Aargau der Fortbestand der Klöster anerkannt und des Weitern die Verpflichtung übernommen werde, unter gewissen zweckmäßig erfundenen Bedingungen die Aufnahme von Novizen mittels Abänderung des bemeldten Großrätlichen Dekretes zu gestatten.

Die Kommission, welcher die Kleinrätlichen Instruktionsvorschläge zur Vorprüfung und Begutachtung überwiesen worden waren, war getheilter Meinung. Die Minorität stimmte unbedingt dem Kleinrätlichen Antrag bei. Die Majorität hingegen fand denselben als zu Gunsten der aargauischen Klöster zu weit gehend und wollte demnach lediglich und einfach dabei stehen bleiben, den Stand Aargau nur zur Anerkennung des Rechtes anzuhalten, welches von Seiten der Aargauischen Klöster in Anspruch genommen wird, um ihren Fortbestand gesichert zu wissen; hingegen über die Rücknahme des Verbots von Novizenaufnahme wollte die Majorität der Kommission nichts in die Instruktion aufnehmen lassen.

Nach einer langen Diskussion wurde mit 49 gegen 33 Stimmen der Antrag der Majorität der Kommission angenommen.

Im Verlage der Matth. Nieger'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und bei Gebrüdern Näber und Haber Meyer in Luzern vorrätig zu haben:

Martin Königsdorfer,
weiland Dekan, geistl. Rath etc.

Katholische Homilien

oder

Erklärungen der heil. Evangelien auf alle Sonn- und Feiertage.

Als Predigten bearbeitet und seiner Gemeinde vorgetragen. Vierte Auflage. Durchgesehen und verbessert, mit Vorrede, Biographie und Bibliographie des Verfassers begleitet von Karl Egger, Domkapitular und bischöfl. Offizial in Augsburg. Mit Approbation der hochw. Ordinariate Augsburg und Eichstädt. 2. Bde. Gr. 8. 1837. 2 Fl. 42 Kr. rh. oder 40 1/2 Bk.

Die hier in vierter Auflage erscheinenden Homilien umfassen zusammen in 40 Bogen den gewöhnlichen sonntäglichen Zyklus, nebst 26 Festtagspredigten. Sie zeichnen sich weder durch hohe Begisterung, noch durch Lebhaftigkeit der Gefühle, noch auch durch geblühte Sprache aus; dagegen aber ist Bestimmtheit und Klarheit der Begriffe ein besonderer Vorzug derselben, die der Verfasser mit einer ungewöhnlichen Popularität, Einfachheit, Kürze und Verständlichkeit so auseinander zu legen weiß, daß auch der Ungebildete in das Verständniß eingeführt wird. Alles ist so natürlich, einfach und ungesucht, daß der Prediger wie ein Vater zu seinen Kindern redet; diese Homilien sind besonders dem Prediger für das Landvolk so leicht und wohl zu benutzen, daß sie vielleicht hierin ihres Gleichen nicht haben. Die Anordnung derselben ist mit der ungezwungensten Regelmäßigkeit getroffen.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber.